

kähen mit Pius IX. versehen, hat an den jetzigen Papst Leo XIII. ein Schreiben gerichtet, worin er alle incriminirten Sätze seines Buches zurücknimmt. Es herrscht stellenweise die Meinung vor, in dem Widerruf Curci's einen Triumph der ultramontanen Coterie des Vatican zu erkennen. Der Vatikanismus, mit dem die ultramontanen Blätter das Schreiben behandeln, fordert aber unwillkürlich zur Revision eines derartigen Urtheils auf. Nachdem Leo XIII. es neulich erst unumwunden ausgesprochen hat, wie er wünsche, der Kirche möge die Mitwirkung des P. Curci erhalten bleiben, kann man dem Schritte des letzteren keine andere als eine rein formelle Tragweite beilegen, ja, insofern die Absicht der Ultramontanen dahin ging, dem compromittirten Priester jeden Verkehr mit dem Vatican abzuschneiden, kann seine Rückkehr eher als eine den Unverschämlichen beigebrachte Schlappe angesehen werden.

Während das „Journal des Débats“ noch in dem Entschlusse schwebt, welchen der Loaf der Prinzen von Wales hervorgerufen, sieht der „Temp“ der aus Egypten kommenden Nachricht über die bevorstehende Landung indischer Truppen in Suez und Port Said näher in das Gesicht und meint, daß eine solche Landung einer englischen Occupation der beiden Endpunkte des Canals gleichkommen würde. Das Blatt fügt hinzu: „Bielicki handelt es sich nur um eine Ausschiffung der anglo-indischen Truppen in Suez, welche dann das Mitteländische Meer mit der Eisenbahn erreichen werden, während die Schiffe, welche sie nach Suez gebracht haben, nach Indien zurückkehren, um dort andere, für Europa bestimmte Truppen abzuholen.“

Fürst Gortschakoff soll so leidend sein, daß die Hoffnung ausgegeben wird, daß er wieder die Leitung der Geschäfte übernehmen wird. Augenblicklich führt der Czar persönlich, unterstützt von Baron Jomini, die auswärtige Politik. Für die Nachfolgerschaft werden der Geh. Rath Baluzien, Minister der Domainen, der Minister des kaiserlichen Hauses Graf Adlerberg, Graf Schumaloff und General Ignatieff genannt. Die ersten drei würden eine friedliche Richtung der auswärtigen Politik Russlands bezeichnen, Ignatieff die Fortsetzung einer kriegerischen und abenteuernden Politik. Es ist indes fraglich, ob so lange Fürst Gortschakoff am Leben bleibt, eine formelle Aenderung in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten eintreten wird. Das Graf Schumaloff oder Graf Adlerberg dazu bestimmt sei, das Ministerium des Auswärtigen zu übernehmen, wird von verschiedenen Seiten entschieden in Abrede gestellt.

In Petersburg, so berichtet der Correspondent der „Times“ unter 6. Mai, beobachtet man augenblicklich die äufferste Zurückhaltung über den Stand der Dinge, aber nach Allem, was verlautet, ist es wahrscheinlich, daß im Laufe der nächsten Woche die Entscheidung fallen wird. Nebenher tritt ein Umschwung in der öffentlichen Meinung ein. Man wird sich der Folgen einer Erneuerung des Krieges mehr bewußt und dem entsprechend steigt der Wunsch nach einer friedlichen Ausdehnung.

Die „Agence Ruffe“ bespricht die Aeusserungen der „Times“ über die Reise des Grafen Schumaloff und deren Bedeutung für den Frieden und hebt hervor, daß Rußland durchaus nicht daran denke, den rechtmäßigen Einfluß Englands in der Türkei auszuschließen oder daselbst ein einseitiges Übergewicht auszuüben. Die Thatsachen beweisen die Unhaltbarkeit eines solchen Anspruches, denn trotz des von den Russen vergossenen Blutes, der von ihnen aufgewandeten Kosten und ihrer Siege sei der Einfluß Englands in Konstantinopel noch vorwiegend. Die russische Regierung erkenne den rechtmäßigen Einfluß Englands so sehr an, daß sie schon vor dem Kriege England wiederholt zu einer gemeinsamen Verständigung über die friedliche Lösung nicht nur der in der Türkei, sondern auch der im weiteren Orient bestehenden Schwierigkeiten aufgefordert habe.

Reichstag.

• Berlin, 8. Mai. Trotz einer mehr als sechsstündigen Sitzung ist es dem Reichstags nicht gelungen, die Beratung der Gewerbeordnung heute zu Ende zu führen. Es wurden nur sieben Paragraphen erledigt, gewöhnlich mit dem Erfolge, daß nach langer Debatte die Vorschläge der Commission angenommen wurden. Nur in den §§ 128 und 133 wurden dieselben umgestaltet. Dort wurde die Bestimmung getroffen, daß außer der Polizeibehörde auch der Vorsitzende des Gewerbegerichts den entlassenen Lehrling zwangsweise zurückführen kann. Hier wurde ein Amendement angenommen, nach welchem die Vorschriften betreffend des Schulbesuchs von in Fabriken beschäftigten Kindern unter 14 Jahren nur auf „schulpflichtige“ Kinder Anwendung finden. Es ist damit auf gewisse bayerische Verhältnisse Rücksicht genommen. Ein Antrag, das Maximum der zulässigen Arbeitszeit für junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren von 10 auf 11 Stunden zu erhöhen, wurde abgelehnt.

Die Beratung begann mit § 128, welcher lautet:

Verläßt der Lehrling in einem durch dies Gesetz nicht vorgesehenen Falle ohne Zustimmung des Lehrherrn die Lehre, so kann letzterer den Anspruch auf Rückkehr des Lehrlings nach geltend machen, wenn der Lehrvertrag schriftlich geschlossen ist. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts oder die Polizeibehörde kann in diesem Falle auf Antrag des Lehrherrn den Lehrling anhalten, so lange in der Lehre zu verbleiben, als durch gerichtliches Urtheil das Lehrverhältnis nicht für aufgelöst erklärt ist. Der Antrag ist nur zulässig, wenn er binnen einer Woche nach dem Austritte des Lehrlings gestellt ist. Im Falle der Weigerung kann der Vorsitzende des Gewerbegerichts oder die Polizeibehörde den Lehrling zwangsweise zurückführen lassen oder durch Androhung von Geldstrafe bis zu fünfzig Mark oder Haft bis zu fünf Tagen zur Rückkehr ihn anhalten.

(Die gesperrten Worte sind von der Commission ausgestellt.)

Hierzu beantragen die Abgeordneten Böffel und Dr. Busch die Streichung des Zusatzes der Commission. Abg. Dr. Wolffson will die zwangsweise Zurückführung des Lehrlings erst nach der Entscheidung des zuständigen Gerichts erster Instanz eintreten lassen; endlich beantragen die Abgg. Killoch und Genossen, die Polizeibehörde nur da in Function treten zu lassen, wo ein Gewerbegericht nicht vorhanden ist.

Abg. v. Kleist-Regow vertritt sich darüber, daß die Zustillosigkeit unter Gesellen und Lehrlings den Rückgang des gesammten Handwerks seit einem Decennium verschuldet haben. Gegenwärtige Ansichten, wie sie gestern der Abg. Bürger gedehert habe, erschienen ihm (Regow) wie Anklagen aus einer anderen Welt oder ein Beweis dafür, daß der genannte Abgeordnete 10 Jahre im Siebengebirge gefangen habe. (Heiterkeit links.) Durch strenge Gesetzesbestimmungen müsse der Eigenwille gebrochen und die Unter-Ordnung unter die Bedingungen des Vertrages für die Lehrlinge wieder zur Hauptsache gemacht werden. Nur dann werde sich wieder ein glückliches Verhältniß zwischen Lehrherren und Lehrlingen anbahnen lassen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Wolffson will mit seinem Antrage nur den Fall verhindern, daß der Lehrling zwangsweise zu seinem Lehrherrn zurückgeführt werde, während nachher die Entscheidung des Gerichts dahin ausfalle, daß der Lehrling wegen Mißhandlung x. völlig rechtmäßig die Lehre verlassen habe. Es empfehle sich deshalb die Zurückführung erst nach der Fällung des gerichtlichen Urtheils stattfinden zu lassen.

Bundescommissar Geheimrer Regierungsrath Lieberding erklärt, der Antrag Wolffson lände nicht mehr auf dem Boden der Commission-Vorschläge, die sich dem Regierungs-Entwurfs angegeschlossen hätten, und würde die Annahme des Antrages Wolffson diesen Paragraphen für die Regierung werthlos machen. Der Vorschlag, daß der Lehrling so lange bei dem Meister verbleiben solle, bis das Gericht entschieden, was Rechts sei, entspricht durchaus der Stellung des Lehrlings dem Meister gegenüber.

Abgeordneter Bürger meint, es sei sehr mißlich, die Lebensstände im gewerblichen Wesen durch die Polizei heben zu wollen; das könne nur durch die Vorkämpfer im Wege der Vereinbarung geschehen. Dem Vorwurfe des Abgeordneten v. Kleist-Regow, daß er eine Art Siebenbürgerei sei, wolle er entgegenstellen, da er der Entwicklung der gewerblichen Verhältnisse sehr aufmerksam gefolgt sei. Die von demselben Redner gerügte Zustillosigkeit sei zum größten Theil durch die Meister verschuldet, die unter den Beschränkungen ausgebildet seien, welche der Abgeordnete v. Kleist wiederherstellen wolle. Redner und seine Freunde wünschen an Stelle der Polizeibehörden die Gemeindebehörden treten zu lassen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Busch angenommen und sodann der § 128 in der geänderten Form genehmigt.

§ 129 lautet:
Wird von dem Vater oder Vormunde für den Lehrling, oder, sofern der letztere großjährig ist, von ihm selbst dem Lehrherrn die schriftliche Erklärung abgegeben, daß der Lehrling zu einem anderen Gewerbe oder anderen Berufe übergeben werde, so gilt das Lehrverhältnis, wenn der Lehrling nicht früher entlassen wird, nach Ablauf von vier Wochen als aufgelöst. Den Grund der Auflösung hat der Lehrherr in dem Arbeitsbuche zu vermerken. Binnen neun Monaten nach der Auflösung darf der Lehrling in demselben Gewerbe von einem anderen Arbeitgeber ohne Zustimmung des früheren Lehrherrn nicht beschäftigt werden.

Hierzu beantragen die Abgg. Adermann und v. Hellendorf eine Einschaltung, die den Uebergang von der Entscheidung der zuständigen Behörde abhängig macht.

Abg. v. Hellendorf: Die Festschreibung, daß der Lehrvertrag wegen beabsichtigten Berufswechsels gebrochen werden könne, sei eine Ausnahme von allen übrigen für die Verträge geltenden Principien. Daher habe seine Partei schon im vorigen Jahre die Anträge gestellt, die er heute wiederhole, nämlich, daß der Eintritt an die Zustimmung der zuständigen Behörde gebunden sein soll. In die Regierungsvorlage sei aber dennoch eine dahingehende Bestimmung nicht aufgenommen worden. Die Zustimmung des Vaters resp. Vormundes genüge hierfür nicht, denn in der Praxis dürfte einem wirklich unwilligen Lehrling gegenüber der Widerspruch dieser Personen nicht allzu schwer ins Gewicht fallen. Ferner haben die verbandeten Regierungen eine schriftliche Erklärung gefordert. Zwischen einer schriftlichen Erklärung und einem schriftlichen Vertrage sei aber ein sehr großer Unterschied. Bei einem Vertrage habe die Schriftlichkeit wesentliche Bedeutung, insofern sie zwingt, daß was mündlich abgemacht werden kann, formell festzusetzen, während bei einer Erklärung, wo über die Bedeutung kein Zweifel sein kann, die Schriftlichkeit wirklich von keinem erheblichen Einfluß sei. Die Behörde solle nach seinem Dafürhalten prüfen, ob ein Berufswechsel wirklich beabsichtigt oder nur ein frivolser Vorwand sei, das Vertragsverhältnis zu lösen. Ausführbar werde diese Prüfung zweifellos sein und gebe er sich der Hoffnung hin, seinen Antrag vom Hause angenommen zu sehen.

Abg. Kittinghausen sätet aus, es werde der Polizeibehörde in den meisten Fällen unmöglich sein, sich Auskunft darüber zu verschaffen, ob der Lehrling wirklich zu einem anderen Gewerbe übergehen wolle. Auch v. Hellendorf ist in Bezug auf die Unterbringung der Lehrlinge sehr leichtfertig. Man möge deshalb den Antrag v. Hellendorf ablehnen.

Abg. v. Hellendorf weis die geistigen Angriffe des Abg. v. Hertling zurück. Die Conservativen erkennen die Rechte der Kirche als sehr wichtige an, könne aber nicht die Rechte des modernen Staates denselben opfern. Am wenigsten aber hätte seine Partei den populär scheinenden Anträgen der

Herren aus dem Centrum in leichtsinniger Weise zustimmen können. Uebrigens kämen ihm die Angriffe des Abg. v. Hertling ganz unerwartet, da er dieselben durchaus nicht provocirt habe. Auch könne er das Koletieren des Centrum mit der Socialdemokratie nicht verstehen, müsse es aber als eine unzweifelhafte Thatsache constatiren.

Abgeordneter Dr. Lieber: Wenn der Herr Abg. von Hellendorf von einem Angriff des Herrn von Hertling sprach, so war das unrichtig. Das ganze Haus ist Zeuge dafür, daß der Herr Abgeordnete von Hertling sich lediglich gegen den neu-lieben Angriff des Abg. Adermann verteidigte. Noch ungerechtfertigter war es unter diesen Umständen, von einem unerwarteten Angriff zu sprechen. Denn man kann nicht erwarten, daß wir hier sagen, wie summe Hunde, die nicht bellen können. (Gelächter.) Wenn Herr v. Hellendorf behauptete, daß seine Partei nicht weniger Werth auf das kirchliche Leben lege, als das Centrum, so muß ich bekennen, daß nach meiner Erfahrung sich dieses Interesse der Champions des christlichen Staates für die Kirche nur auf die schwache Polizei beschränkte. Wo wir für eine freie Entwicklung der gottgegebenen Thätigkeit der Kirche eintraten, da waren die Herren nicht gewillt, irgend welche Concession von ihrem exclusiv staatlichen Standpunkte aus zu machen. Auf die Bemerkungen von „populär scheinenden“ Anträgen und „leichtsinnigem Zustimmung“ gehe ich nicht ein, da ich Herrn v. Hellendorf in diesem Ton nicht folgen mag, den ich sowohl unter meiner Würde als unter der Würde des Reichstags stehend erachte. (Beifall im Centrum; der Präsident erklärt diese Aeußerung für unberechtigt.) Gestatten Sie, Herr Präsident, daß ich meine Bemerkung rechtfertige. Wenn einen Abgeordneten vorgeworfen wird, daß er Anträge stelle, die populär scheinen sollen, daß er Anträge leichtsinnig seine Zustimmung giebt, wenn ferner Ausrufe fallen, „wie die Stim haben“ x.

Der Präsident unterbricht den Redner mit der Bemerkung, daß er diese Aeußerungen des Abg. v. Hellendorf, wenn sie gefallen sein, überhört habe, sonst hätte er sie ebenfalls als unparlamentarisch bezeichnet. Im Uebrigen pflege er (Redner) überhaupt Aeußerungen nicht streng genug zu corrigiren, da vom Hause nicht mit Unwillen, sondern mit Heiterkeit aufgenommen würden.

Abg. Dr. Lieber (fortsetzend): Ich bin durch das, was der Herr Präsident gesagt, vollstän-dig gereizt und verzichte daher darauf, mich mit dem Herrn Abg. v. Hellendorf in dieser Beziehung noch weiter auseinanderzusetzen. Nur noch der Bemerkung möchte ich gegenüberstellen, daß wir nur reden, statt praktisch zu handeln. Unsere Kreise haben die angestrengtesten Bemühungen zur Lösung der socialen Frage nicht gescheit. Im vorigen Jahre aber hatte das Centrum das Schicksal, daß es bei seinen redlichen Bemühungen von allen Parteien bei Seite geschoben und im Stiche gelassen wurde. Gleichwohl haben wir uns nicht abhalten lassen, an den Beratungen des nunmehr vorliegenden Entwurfes mit allem Fleiß und Eifer Theil zu nehmen. Wenn endlich der Abg. v. Hellendorf uns vorwirft, daß wir mit den Socialdemokraten coletiren, so kann diese abgedroschene Phrase von dem Bunde der „schwarzen und rothen Internationale“ im Munde eines Abgeordneten doch nur ein Nothbehelf in der Verlegenheit, ein Schlag ins Wasser sein. Das Eine weiß ich allerdings, daß, wenn mir die Wahl zustände, entweder mit Herrn West so coletiren oder mit Herrn v. Hellendorf, ich das Erstere vorziehen würde! (Heiterkeit rechts.)

Nachdem der Referent die Annahme der Commissionsvorlage empfohlen, wird der Antrag Adermann mit großer Majorität abgelehnt und der Paragraph unverändert genehmigt.
Nach § 133 dürfen Kinder unter 12 Jahren in Fabriken gar nicht beschäftigt werden, Kinder unter 14 Jahren nur, wenn sie einen regelmäßigen Unterricht von mindestens 3 Stunden täglich genießen. Letztere dürfen täglich höchstens 6, junge Leute unter 16 Jahren höchstens 10 Stunden beschäftigt werden.

Statt dessen beantragen die Abgg. Motzeler und Genossen das gänzliche Verbot der Fabrikarbeit für Kinder unter 14 Jahren, für junge Leute von 14—15 Jahren die Beschränkung der Arbeit auf höchstens 6, für solche von 16—18 Jahren auf höchstens 8 Stunden; an den Vorfestagen sollen diese Arbeitszeiten noch um je 1 Stunde gefürzt werden.

Die Abg. Dr. Frhr. v. Hertling und Genossen beantragen, die Fabrikarbeit für schulpflichtige Kinder ganz zu verbieten, Abg. Benzig verlangt, das Arbeitsminimum für junge Leute von 14—16 Jahren von 10 auf 11 Stunden zu erhöhen (event. wenigstens in Spinnereien).
Abg. Motzeler erläutert die Berechtigung der Schulpflichtigen seiner Partei. Gerade in der heutigen Gesellschaft sei der Arbeiter wegen des Verlaufs seiner Arbeitskraft in höchstem Maße abhängig und deshalb verlange die Socialdemokratie mit vollem Rechte Schutz für die gebildeten arbeitenden Klassen. Man müsse wohl unterscheiden zwischen politischen Unterdrückungen und gesetzlichen Schutzwagen. Gerade gegen die Kinderarbeit müsse die Socialdemokratie sich entscheiden erklären, weil die frühzeitige Anknüpfung der noch nicht entwickelten Arbeitskräfte von den schlimmsten Folgen für Gesundheit und Moral verknüpft sei. In England habe man bereits Abhilfe getroffen; er empfehle dasselbe für Deutschland.

Abg. Benzig tritt in längerer Ausführung für seinen Antrag, betreffend die Fixirung der täglichen Schicht auf 11 Stunden, ein, und beruft sich auf die durch die Berichte der Fabrikspectoren für Pommern und Westfalen hervorgehende Thatsache, daß auch bisher die „10 Stunden“ nur auf dem Papier gestanden hätten. In Frankreich und Belgien, ebenso im Etaz sei von zehnstündiger Arbeitszeit nicht die Rede.
Hierauf wird § 133 in der Fassung der Abg.

Böffel und Dr. Plum mit großer Mehrheit angenommen.

§ 134 legt Anfang und Ende der Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter auf frühestens 5 $\frac{1}{2}$, resp. spätestens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr fest. Zwischen den Arbeitsstunden müssen Pausen (mittags 1 Stunde, Vorm- und Nachmittags je $\frac{1}{2}$ Stunde) stattfinden. Während derselben sind die Arbeiterdörume zu verlassen. Zum Confirmations-Unterricht muß Zeit gegeben werden. Wöchnerinnen dürfen bis drei Wochen nach der Niederkunft nicht beschäftigt werden.

Dazu beantragt Abg. Frhr. v. Hertling, die genannten Arbeitstermine auch für Arbeiterinnen festzusetzen, die Pausen für sämtliche jugendlichen Arbeiter gleich zu normiren und endlich für Wöchnerinnen eine sechswochentliche Aussetzung der Arbeit auszusprechen.

Abg. Motzeler beantragt Anfang und Ende der Arbeitszeit auf 6 Uhr Morgens resp. 8 Uhr Abends und für Wöchnerinnen eine sechswochentliche Nichtbeschäftigung, während welcher Zeit keine Entlassung oder Kündigung geschehen darf.

Abg. von Reden beantragt, die Wöchnerinnen während 3 Wochen nach ihrer Niederkunft unbeschäftigt zu lassen.

Abg. Stumm:
Einwärtlich der Nacharbeit muß ich mich gegen den Antrag Motzeler an sich erklären, aber auch gegen das darauf bezügliche Amendement von Hertling, welches bereits in der Commission bei der ersten Lesung die Mehrheit gefunden hatte, und von dem ich daher befürchte, daß auch das Haus sich möglicher Weise heute dafür aussprechen könne. Ich selbst habe in der Commission zu § 138 den Antrag gestellt, die Frauarbeit bei gewissen Gewerben von der Genehmigung des Bundesrathes abhängig zu machen, ich will aber nicht wie der Antrag von Hertling die Frau auf den Standpunkt des jugendlichen Arbeiters herabdrücken, sondern die Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes so viel wie möglich erweitern. Die Arbeiten einer barmherzigen Schwelmer sind viel anstrengender und ausdauernder, als die Arbeiten, welche Frauen in den Gewerben jugendlicher werden, und doch hat Niemand die Beschäftigung als barmherzige Schwelmer verboten wollen. Die Gefahr für die künftige Generation, von der hier die Rede gewesen, ist übrigens in vielen anderen Fällen viel größer, als wenn die Frau in einem gefunden Gewerbe auch des Nachts arbeitet. Ruher fährt aus, wie z. B. bei der Fabrikation von Weißblech eine sehr leichte Frauennarbeit in Gebrauch sei, die aber auch bei Nacht fortgesetzt werden müsse, da diese Fabrikation eben continuirlich betrieben werden müsse. Ich behaupte, daß gerade die jungen Mädchen häufig dadurch der Familie erholten werden könnten, daß sie Gelegenheit haben, etwas zu verdienen, und sehe auch nicht ein, warum man solchen jungen Frauengewerben, die häufig wie die Dragoner aussehen (Heiterkeit), die Möglichkeit dieses Erwerbes nehmen will. Wenn nun gesagt ist, daß dort, wo Frauen- und Kinderarbeit üblich, der Hunger ganz besonders um sich greife, wenn eine schlechte Zeit komme, so ist dies nicht richtig; denn dort, wo der Erwerb des Mannes nicht genügt, um den Unterhalt der Familie zu ermöglichen, pflegt die Frauennarbeit sich auszubilden, und man würde also durch die vorgeschlagene Beschränkung der Frauennarbeit den Hunger Thür und Thor noch weiter öffnen und dem weiblichen Geschlecht in diesen Gewerben nur die Wahl zwischen dem Hunger und der Prostitution lassen.
Abg. Dr. Lieber spricht sich entschieden für Emancipation der Frauen von der Fabrikarbeit aus; sollte die deutsche Industrie deshalb mit dem Auslande nicht concurriren können, so scheue er nicht an, für die betreffenden Producte einen Schutzsohl so lange zu fordern, bis das Ausland die gleichen Principien habe. Die barmherzigen Schwelmer, die im Gehorsam zu Gott ihr Nachruhe und ihr Leben sogar ihren leidenden Mitmenschen opfereten, könnten doch unmöglich, wie es Herr Abg. Stumm gethan, hier in die Debatte gezogen werden. Vor Allem müssen wir in der Schweiz und England die Schwanerinnen und Wöchnerinnen geschätzt werden, da es ein nobles officium sei, die Schwachen zu schützen. Letzter schließt unter dem Beifall des Centrum mit des Dichters Wort: Ehret die Frauen!

Abg. Dr. Frhr. v. Hertling verweist seine Partei gegen den Vorwurf, daß sie den Schutz für die Frauen aufheben wolle, ist aber mit John Stuart Mill der Meinung, daß unverheiratheten Frauen, speciell älteren Jungfrauen (Heiterkeit) Gelegenheit gegeben werden müsse, eine eigene Existenz zu gründen und sich selber zu ernähren.
Schließlich wird § 134 in der Fassung der Commission ohne Aenderung angenommen.

Farben und Schiefer
Gebr. Wohlthar & Barlösius, Saalfeld & Leipzig.
Lager Leipzig, Bergbau, Farbenfabrik.

F. A. Kriele,
Ganktrage 8-10 (Hotel de Pologne).
Specialgeschäft für
"Teppiche"
in allen vorzüglichen Qualitäten
(nicht billige englische Waare).
Anerkannt niedrige Preise!

Nutzholz-Handlung
Georgentrage Nr. 22 (heim Schützenhaus).
Lager trotener datter u. weicher Hölzer.

Wachstopphoe für gesunde Zimmer.
C. F. Knoch, Wachsstockfabrik, Markt 8, Kochs Hof.

Schmidt'sche Präpar. Glanz-Stärke
ist das beste und billigste Präparat, um jede Wäsche wie neu herzustellen und ist in Originalpacketen a 75 $\frac{1}{2}$ nur allein echt bei **Theodor Pitzmann,** Reumarkt, und **Franz Nickel,** Gerberstraße, zu finden.

Enke's Dampf-Gelbputzter
Anger-Loipzig.

Handwerck...
1897
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100